

Förderrichtlinie InAWi

Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden

Vorstellung der Förderrichtlinie

Florian Fischer, KNK

Berlin, den 01.10.2024



KOMPETENZZENTRUM
**NATÜRLICHER
KLIMASCHUTZ**



Mit der „**Förderrichtlinie Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden**“ (Förderrichtlinie InAWi) fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) Projekte, die **entscheidend dazu beitragen, dass die Wiedervernässung in den einzelnen Moorregionen gelingt.**



Akteur*innen und Betroffene vor Ort sollen gestärkt werden, diesen Weg mitzugestalten. Gemeinsam mit ihnen sollen die Potenziale der Wiedervernässung untersucht werden, um konkrete Wiedervernässungsprojekte anzustoßen. Bestehende Hemmnisse sollen abgebaut und die Akzeptanz der notwendigen Transformation erhöht werden.



Zentrales Förderziel dieser Förderrichtlinie ist es, einen planvollen, strukturierten und koordinierten Transformationsprozess so zu gestalten, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, um Wiedervernässungsmaßnahmen in den einzelnen Moorregionen zu initiieren und zu unterstützen.



- Projekte müssen dem Ziel einer dauerhaften und weitgehenden Wiedervernässung von Moorböden dienen.
- Verschiedene Ausgangslagen können adressiert werden, wie z. B.:
 - land- oder forstwirtschaftlich genutzte Moorböden,
 - Moorböden, die nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden,
 - unter Naturschutz stehende Moorböden,
 - Moorböden, die keinen naturschutzrechtlichen Status aufweisen.
- die geförderten Maßnahmen sollen bekannt und sichtbar sein,



- Nicht gefördert werden insbesondere
 - konkrete Planungen zur Umsetzung investiver Wiedervernässungsmaßnahmen sowie
 - flächen- und betriebsbezogene individuelle Beratungsleistungen

- **FSP1:** Information und Aktivierung in den Moorregionen
 - Informationsangebote zur Akzeptanzsteigerung
 - Qualifizierungsmaßnahmen
- **FSP2:** Moorbodenschutz-Konzepte
 - Identifikation von Wiedervernässungspotentialen
 - Breite Akteursbeteiligung
- **FSP3:** Moorbodenschutzmanagement
 - Steuerung, Moderation und Koordination des Transformationsprozesses
 - Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen gemäß FSP 1 und 2
- **FSP4:** Länderübergreifende Strategien zum Moorbodenschutz in Deutschland
 - Stärkung des faktenbasierten Diskurs zu Moorbodenschutz in Deutschland
 - Einbindung unterschiedlicher Akteure

- FSP 1
 - Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- FSP 2 und 3
 - Gebietskörperschaften und ihre Einrichtungen
 - Verwaltungsgemeinschaften, Ämter, Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände
 - Anstalten und Stiftungen der Länder
- FSP 4
 - Vereine, Verbände, Initiativen und Organisationen, die im Natur- oder Umweltschutz bzw. in der Land- und Forstwirtschaft nachweislich in Deutschland länderübergreifend tätig sind
- Nicht antragsberechtigt sind natürliche Personen
- Ausschließlich Einzelprojekte – keine Verbundprojekte
- Akteur*innen, die in ihrem Verantwortungsbereich und ihrem Netzwerk einen gewichtigen Stellenwert für die erfolgreiche Wiedervernässung von Moorböden einnehmen

- FSP 2 und 3: Antragsstellende, die keine Gebietskörperschaften sind, kann Zuwendung nur erfolgen, wenn für den räumlichen Bezug zuständige Gebietskörperschaft(en) eine Einverständniserklärung mit dem Antrag eingereicht wird
- FSP 3: Eine Zuwendung kann nur gewährt werden, wenn mit Antragstellung eine Einverständniserklärung des/der für den räumlichen Bezug zuständigen Landes/Länder vorgelegt wird

Förderfähige Ausgaben, Fördersummen, Bewilligungszeiträume, Förderquoten

| FSP | Förderfähige Ausgaben | Maximale Fördersumme | Bewilligungszeitraum | Förderquote |
|------|--|----------------------|----------------------|-------------|
| Alle | <ul style="list-style-type: none"> ✓ Sachausgaben (z.B. Mieten, Druck) ✓ Aufträge an qualifizierte Dritte | | | |
| 1 | <ul style="list-style-type: none"> + Aufwandsentschädigungen für Referent*innen und Moderator*innen + Projektbezogene notw. Dienstreisen + Projektbezogenes Personal (z.T.) | 250.000€ | Bis zu 3 Jahre | 90% |
| 2 | <ul style="list-style-type: none"> + Projektbezogenes Personal | 200.000€ | Bis zu 5 Jahre | 90% |
| 3 | <ul style="list-style-type: none"> + Projektbezogenes Personal + Projektbezogene Dienstreisen + Aufwandsentschädigungen für Referent*innen und Moderator*innen | | Bis zu 7 Jahre | 90% |
| 4 | <ul style="list-style-type: none"> + projektbezogenes Personal + Aufwandsentschädigungen für Referent*innen und Moderator*innen + Projektbezogene notw. Dienstreisen | 200.000 € | Bis zu 3 Jahre | 80% |

Mindestfördersumme für alle FSP 10.000 €; Kumulierung mit Drittmitteln (Zuschuss aus EU- oder Länderprogrammen) ist möglich

- Zuwendungen als Projektförderungen auf Ausgabenbasis
- Zuwendungen nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Anteilfinanzierung
- Für **alle Förderschwerpunkte** gilt:
 - Nicht antragsberechtigt sind natürliche Personen.
 - Es werden ausschließlich Einzelprojekte gefördert. Verbundprojekte von mehreren Antragsberechtigten werden nicht gefördert.
- Nicht zuwendungsfähig insbesondere:
 - die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben,
 - Maßnahmen, z. B. Beteiligungsprozesse, die auf Grund öffentlich-rechtlicher Vorgaben vorgeschrieben sind,
 - Forschungsprojekte und Primärdatenerhebungen,
 - bereits grundfinanziertes Personal.

Rahmenbedingungen der Förderung

- Die Finanzierung der Eigenmittel muss sichergestellt sein.
- Doppelförderungen sind ausgeschlossen.
- Eine Kumulierung mit Förderungen aus anderen Förderprogrammen des Bundes ist ausgeschlossen.
- Eine Kumulierung mit Drittmitteln oder Förderungen Dritter ist möglich.

- Einstufiges Verfahren für FSP 1 bis 3 ganzjährige Einreichung möglich; im FSP 4 Antragsfenster vom 1.11.2024-28.02.2025
- Antrag besteht aus zwei Teilen Antragsformular (easyOnline) + Vorhabenbeschreibung
- Nach positiver Bewertung - Bewilligung
- Priorisierung einer ausgewogenen und bedarfsgerechten Abdeckung der verschiedenen Moorregionen und einzelner FSP.
- Im FSP 4 drei Kriterien gehen in die Bewertung ein:
 - adressierte Aspekte für die Wiedervernässung von Moorböden
 - Bestehende Erfahrungen und Netzwerke in den adressierten Themenbereichen
 - Darlegung der öffentlichen Wahrnehmung des Projektes und Ergebnisverbreitung

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt zum Projektträger



z-u-g.org/inawi



InAWi@z-u-g.org

Service-Nr.: 030 72618 0799



Foto: Ulf Hauke